

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 47

Köln, den 18. November 1932

33. Jahrg.

## Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht?

Die Arbeitslosenfrage ist trotz des hohen Wellenganges politischer Leidenschaften nach wie vor die deutsche Schicksalsfrage. Die Entwicklung der Arbeitslosenziffer soll zwar nach den amtlichen Statistiken günstigere Tendenzen aufzeigen. Als fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes aber können die bisherigen Feststellungen nicht gewertet werden, und der Zwang zu Überlegungen und Maßnahmen, die zur Behebung der Arbeitslosennot führen sollen, hält unvermindert an.

Arbeitslosigkeit zeitigt besondere Gefahren. Diese sind nicht nur materieller, sondern auch seelischer Natur. Längere Arbeitslosigkeit führt zu einem Zustand trostloser Hoffnungslosigkeit, der insbesondere leicht die arbeitslose Jugend verfällt, weil sie sich um den Lebensinhalt betrogen fühlt und ein Lebensziel nicht mehr vor sich sieht. Aus dem Bestreben, den arbeitslosen Jugendlichen einen neuen Lebensinhalt zu vermitteln und sie der zerrüttenden Hoffnungslosigkeit zu entreißen, erhielt der Arbeitsdienstgedanke in der Nachkriegszeit seinen Auftrieb. Vornehmlich die bündischen Organisationen förderten den Arbeitsdienstgedanken und erhofften von ihm vor allem ethische Gewinne. Pflege der Kameradschaft, des Gemeinschaftsgeankens, Derpflichtetsein gegenüber der Volksgesamtheit, dies und noch mehr soll durch den Arbeitsdienst herbeigeführt werden. Ob die gehegten Erwartungen sich erfüllen werden, muß die Zukunft lehren und ein Werturteil über die Erfolge des Arbeitsdienstes zu fällen, erscheint heute noch zu früh, da die Wirksamkeit des Arbeitsdienstes dafür noch zu kurz ist.

Die Frage des Arbeitsdienstes hat eine außerordentlich lebhafte Diskussion hervorgerufen, die nicht zuletzt durch Färbungen, die die ganze Frage angenommen hat, außerordentlich belebt ist. Gegen Bestrebungen, dem freiwilligen Arbeitsdienst über seine eigentliche Aufgabe hinaus einen besonderen Charakter beizulegen, muß beizeiten Front gemacht werden. Gewisse Kreise wollen den Schrei nach Arbeit, der täglich aus dem Millionenheer der Arbeitslosen gebieterisch erklingt, in primitiver Form erhören. Arbeit statt U n t e r s t ü t z u n g, die heute tatsächlich kaum mehr zum Sterben, viel weniger denn zum Leben langt, wird von den Arbeitslosen gefordert. Dieser Schrei nach Arbeit wird gerne und oft sehr naiv verstanden. In der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit glaubt man das Primäre der Forderung nach Arbeit erfüllt zu haben. Hier liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Geboten wird Arbeit ohne Bezahlung. Soweit es sich dabei um zusätzliche Arbeit, also um Arbeit handelt, die dem Arbeitsmarkt auch bei anderer Konjunkturlage nicht zur Verfügung stände und deren Gemeinnützigkeit unbestritten ist, soll Kritik unterbleiben. Im übrigen aber muß bei aller Arbeit dem Arbeiter der verdiente Lohn werden.

Arbeitswille und Arbeitsfreude ist bei der deutschen Arbeiterschaft trotz aller Verleumdungen immer noch in hohem Maße vorhanden. Der Arbeiter will arbeiten, will seine Familie selbst unterhalten und verzichtet gerne auf Unterstützungen. Allerdings fordert er mit Recht, daß die Arbeit einen Ertrag abwirft, der ihm ein menschenwürdiges Dasein gestattet. Die Befürworter weitgehender Arbeitsdienstpläne glauben aus der Tatsache, daß sich zur Durchführung von Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst sehr oft weit mehr Kräfte zur Verfügung stellen, als benötigt werden, die Schlußfolgerung ziehen zu

können, daß die Entlohnung eine sehr nebensächliche Angelegenheit sei. Man redet im Hinblick auf die zahlreichen Arbeitsdienstwilligen von der Rückbildung sogenannter Versorgungsmoral, müßte aber wissen, daß es diese Moral in solcher Verallgemeinerung nie gegeben hat. Die standesbewusste, in den Berufsverbänden organisierte Arbeiterschaft, die den wertvollsten Teil der Arbeiterbevölkerung darstellt, hat stets eine Versorgungsmoral abgelehnt und immer ihren Willen zur Arbeit betont, selbstverständlich zu angemessenen Bedingungen. Arbeit ohne Lohn ist keine Lösung der Arbeitslosenfrage, selbst wenn Romantiker ihre Idee in noch so glühenden Farben schildern. Der Satz: Arbeit um der Arbeit willen hat keine Zukunft, denn die Arbeit muß der Arbeiterschaft einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten.

Pläne, den freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht weiter zu entwickeln, werden eifrig kolportiert. Bei einzelnen politischen Gruppen ist Arbeitsdienstpflicht Programmpunkt. Insbesondere machen sich frühere Offiziere zu eifrigen Verfechtern des Arbeitsdienstpflichtgedankens. Der frühere Reichstagsabgeordnete, Oberst a. D. Hirl, hat bekanntlich in einem Rundfunkvortrag zu diesem Thema gefordert, daß analog der früheren Wehrpflicht zwei Jahrgänge zur Arbeitsdienstpflicht einzuberufen seien. Geplant ist nach ihm ein ständiger Beamtenapparat zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht. Exerzier- und Strafreglement, selbst das frühere Einjährigenprivileg ist nicht vergessen. „Ärzte, Techniker, Ingenieure und Angehörige sonstiger Berufe sollen nur ein Jahr praktisch, das zweite Jahr aber als Spezialisten abdienen.“ Über den Verwendungszweck der Arbeitsarmee drückt sich der Herr Oberst so aus: „Die Arbeitsdienstpflicht soll der Staatsleitung ein Arbeitsheer schaffen als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampfe . . .“ Das ist nicht die einzige Stimme aus dem militärischen Lager. Verwandte Gedankengänge werden täglich breitgetreten. Programmatisch paßt diese Auffassung ausgezeichnet in die Lehre von der autoritativen Staatsführung, nicht aber für unsere Auffassung vom Staat und von seinen Aufgaben.

Bedenklich ist aber auch, daß die Arbeitgeber, die so sehr mit autoritativen und unabhängigen Regierungsmethoden einverstanden sind, nicht zuletzt zu den Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht gehören. Vor einiger Zeit haben die Handelskammern von Bochum, Dortmund, Essen und Münster nach einem Vortrag des bekannten Dinta-Führers, Ing. Arnhold, in einer Entschließung die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verlangt. Arnhold hat dort erklärt, „der Arbeitsdienst müsse jedoch so lange unvollkommenes und für die großen staatspolitischen Zwecke unzulängliches Teilwerk bleiben, solange es nur freiwillige Arbeit sei und der Gemeinschaft bildenden sittlichen Idee der Pflicht ermangele. Also Arbeitsdienstpflicht“.

Man fragt sich, wozu die hier skizzierten Ausführungen und Pläne hinführen sollen. Soll etwa eine Streikbrecherarmee errichtet werden, und gegen wen wird sie eingesetzt? Soll diese Arbeitsarmee im Geiste der wirtschaftsfriedlichen Gelben erzogen werden und wirtschaftliche Schutztruppe der Industriebarone sein? Die als Führer dieser Arbeitsarmee vorgesehenen Personenkreise, Offiziere und Feldwebel, lassen kaum den Schluß zu, daß besondere Arbeiter-

Freundlichkeit in dieser Armee zu Hause sein wird. Mit ihr will man der Jugend helfen, so sagt man. Tatsächlich aber laufen solche Pläne darauf hinaus, die Interessen der Besitzenden, der Unternehmer und Junker zu schützen. Die notwendigen Mittel soll, wie jetzt schon für den freiwilligen Arbeitsdienst, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hergeben. Wir hätten am Ende dann den paradoxen Zustand, daß die Arbeiterschaft durch ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eine Einrichtung finanziert, deren Dasein und Tätigkeit ausschließlich gegen sie gerichtet ist.

So geht es nicht, und wir sind ganz der Meinung, die Prof. Eugen Rosenstock im Schlusskapitel seines Buches „Das Arbeitslager, Berichte von Bauern, Studenten“ (Verlag Eugen Diederichs, Jena) zum Ausdruck bringt. Er wendet sich dort ganz entschieden gegen die gekennzeichneten Gefahren und eine lohnpolitische Ausnutzung des freiwilligen Arbeitsdienstes. „Eine Wirtschaft“, so führt Rosenstock aus, „die Millionen Arbeitslose zählt, kann keine Arbeiten vergeben, die den Arbeitsmarkt noch weiter ruinieren. Der Arbeiter hat Anspruch darauf, seinen Lohn nicht konfisziert zu sehen durch lohnfreie Arbeit. In einem Lande mit Millionen Arbeitslosen ist ein rentierender Zwangs-Arbeitsdienst ein Volksbetrug“. Ebenso scharf wendet sich Rosenstock gegen jene, die den Arbeitsdienst gewissermaßen als vorläufigen Heeresersatz betrachten. Diesen Leuten bedeutet er unmißverständlich: „Der Arbeitsdienst in der modernen Gesellschaft hat die entgegengesetzte Funktion als die Militärpflicht im alten Staate.“

Die Einstellung der christlichen Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst ist aus einer kürzlich erschienenen kleinen Broschüre zu entnehmen, die zugleich Richtlinien geben soll über die Art des Einsatzes der christlichen Gewerkschaften im freiwilligen Arbeitsdienst. Auch brachte „Der Deutsche“ in Nr. 247 Ausführungen vom Kollegen Doß, Berlin, über das gleiche Thema. Der freiwillige Arbeitsdienst wird als wertvolles Mittel betrachtet gegen die sich aus der Arbeitslosigkeit ergebenden Gefahren. Jedoch wird derselbe als Notmaßnahme bezeichnet. Er ist Behelfsmittel. Je eher der freie Arbeitsmarkt die brachliegenden Arbeitskräfte wiederaufnehmen und dadurch den freiwilligen Arbeitsdienst überflüssig machen kann, um so besser. Auf den Charakter der im freiwilligen Arbeitsdienst zu leistenden Arbeit als zusätzliche Arbeit wird großer Wert gelegt und der Wille zum Ausdruck gebracht, darauf zu achten, daß der freiwillige Arbeitsdienst kein Hemmnis bildet für die Rückkehr der Arbeitsdienstwilligen zum freien Arbeitsmarkt. Kollege Doß sagt im „Deutschen“ richtig, daß der freiwillige Arbeitsdienst eine Angelegenheit der Berufsverbände und nicht der Fürsorgeverbände sei, weil das Erste und Wichtigste die Arbeitsleistung und ernste Arbeitsaufgabe sei. Die erzieherische Aufgabe sei beigeordnet, aber nicht das Wesentliche. Infolgedessen liege der Anspruch konfessioneller Kreise auf Enthaltensamkeit der Gewerkschaften in Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes neben der Sache. Verständnisvolles Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und konfessionellen Vereinigungen sei das Zweckdienlichere. Eine Überbetonung des Sports oder des Militärischen stelle eine Karikatur des freiwilligen Arbeitsdienstes dar. Der Arbeitsdienst solle zur Arbeit, aber nicht zum Soldaten erziehen.

Der Frage, wer Nutznießer der Arbeit ist, kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Beeinflussung durch private Interessen muß vermieden werden. Werden Unternehmer zur Ausführung der Arbeiten dazwischen geschaltet, erwacht schnell das Mißtrauen der Arbeitsdienstfreiwilligen. Auch der Schein, als ob es sich um verdeckte Ausbeutung handele, muß vermieden werden. Der Förderungsbetrag muß von dem jeweiligen Träger der Arbeit restlos für die Arbeitsdienstfreiwilligen verwertet und jeder Mißbrauch ausgeschlossen werden. Als sinnvollste Art des freiwilligen Arbeitsdienstes wird die Kombination von Arbeitsdienst und Siedlung bezeichnet. Dem beteiligten Arbeitsdienstfreiwilligen müßte bei Meliorationen, Trockenlegungen, Urbarmachungen Aussicht auf eine Siedlerstelle gewährt werden. Das würde den Arbeitseifer anspornen, die Arbeitsleistung steigern und Befriedigung und Genugtuung bei den Arbeitsdienstfreiwilligen auslösen und wäre beste Aufbaumethode.

Im übrigen, so betonen wir zum Schluß, erscheint uns als Hilfe von durchgreifender Wirkung gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit nur eine großzügige Arbeitsbeschaffung. Mit einer solchen, die der Arbeit des einzelnen auch wieder den entsprechenden Ertrag, also angemessenen und auskömmlichen Lohn einbringt, ist der Jugend, der Arbeiterschaft und dem ganzen Volke am besten gedient.

## Das Mittel zum Erfolg.

So steht's! Keine Schicht in Deutschland hat so viel Grund, mit ihrem Schicksal unzufrieden zu sein als die deutsche Arbeiterschaft. Ihr wird die Schuld für die politische und wirtschaftliche Fehlentwicklung unterschoben. Sie wird in der Hauptsache mit den Kosten für die Sanierung belastet. Hat die Wirtschaft durch Fehlinvestitionen und Überterrationalisierung gesündigt, so muß nach der Meinung überkluger Interessenten aus wirtschaftlichen, staatlichen, nach Herrn von Papen auch aus sozialen und weiß Gott welchen sonstigen Gründen der Lohn abgebaut werden, damit die Produktionskosten gesenkt werden können.

Daß der Lohn der Arbeitnehmer, die ungefähr 70% der deutschen Bevölkerung darstellen, nicht nur Unkostenfaktor ist, sondern auch die Kaufkraft dieses Teils der Bevölkerung darstellt, ist für Junker- oder Unternehmerhirne, von einigen Ausnahmen abgesehen, schwer begreiflich. Aber mit Lohnsenkungen begnügt man sich nicht.

Weil die Staatskasse aus dem Gleichgewicht geraten ist, müssen nach der Herrenklub-Meinung die Rentenleistungen der Sozialversicherung bis auf Bettelpfennige gesenkt werden. Die Arbeitnehmer, die noch Beschäftigung haben, werden aber zu hohen Steuern und Sozialabgaben gezwungen. Auf diese Art werden sogar Überschüsse erzielt — bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung schätzt man für 1932 eine runde halbe Milliarde —, die aber nicht nur für Zwecke der Versicherung, sondern auch für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Aber 1½ Milliarden Reichsmark werden als Steuergeschenke an die Unternehmer verteilt. Das Ganze nennt sich dann: Beseitigung des Wohlfahrtsstaates.

Damit die „richtige“ Unternehmerinitiative gefördert werde, erhalten diejenigen Unternehmer die höchsten Steuergeschenke, die vorher ihre Arbeiter rigoros entlassen haben, ohne sich um die weitere Existenz des „Produktionsfaktors“ Arbeiter weiter zu kümmern. Da die Tariflöhne die Wirtschaft hemmen, müssen sie beweglicher gemacht werden. Das geschieht natürlich immer am leichtesten nach unten. Wäre es möglich, so würde man sicher auch chirurgische oder technische Eingriffe in den Verstand des Arbeiters wagen, damit die verordneten Verelendungskuren als gerecht, richtig und gottgewollt klaglos und ergeben hingenommen würden.

Da ein solches Mittel weder von Ärzten noch Chemikern erfunden wurde, empfindet die Arbeiterschaft die getroffenen Maßnahmen als ungerecht und empörend. Daß sie auf Mittel und Wege sinnt, dieses Unrecht zu beseitigen, ist ihr gutes Recht. Ein großer Teil der Arbeiter macht seiner Unzufriedenheit Luft durch Schimpfen bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten. Auf der Arbeitsstätte, den Stempelstellen, in den Wärme- und Speisestuben der Winterhilfe, vor Zeitungsanschnitten und wo es immer nur sei hört man schimpfende Stimmen. Dabei nehmen es diejenigen, die im Schimpfen ihre Hauptwaffe entdeckt haben, gar nicht so genau, über was und wen sie schimpfen. Auch die Gewerkschaften und ihre sogenannten Bonzen bleiben nicht verschont. Diese Menschen als hilflos und arm im Geiste zu bezeichnen, dürfte richtig sein. Solche Schreier scheinen ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben, sonst könnten sie Vorwürfe gegen ihre Leidens- und Arbeitskollegen und ihre Organisationen nicht erheben. Schimpfen und kritisieren soll man, wo es am Plage ist. Darüber aber darf das Notwendige, die bessernde und helfende Tat nicht vergessen werden. Handlungen müssen folgen. Mit der Kritik allein, ohne kräftiges Zupacken am richtigen Ende können wir es höchstens bis zum Almosenempfänger bringen. Wenn wir aber Gleichberechtigung und Recht haben wollen, müssen wir einen anderen Weg wählen und beschreiten. Wir müssen handeln, und der erste Schritt für jeden denkenden Arbeiter ist immer noch:

### Die Zugehörigkeit zum Berufsverband!

Man mag überlegen und erwägen, was man will: ein anderer Weg ist nicht vorhanden. Nur im Zusammenschluß liegt die erfolgversprechende Stärke der Arbeiterschaft. Wer das noch nicht eingesehen hat, der möge einmal versuchen, auf eigene Faust seine und seiner Leidensgenossen Lage zu verbessern. Diejenigen, die Werbeversuchen immer mit der Redewendung aus dem Wege gingen, daß sie auch ohne Verband ihren Tariflohn und noch mehr verdienen könnten, sollen einmal auf den Plan treten und erklären, ob sie auch heute noch so stolz ihrer eigenen Kraft in bezug auf die Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen vertrauen. Sie sollen einmal beweisen, daß sie unabhängig sind vom Schicksal der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Und dann sollen sie einmal die Frage beantworten, ob sie

nicht bis heute ihre vermeintliche Stärkung allein dem Zusammenschluß der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken hatten. Sie haben sich durch ihr Verhalten zum Schmaroger an ihren Schicksalsgenossen erniedrigt. Sie können nicht bestreiten, daß sie wohl geerntet, aber nie gesät haben. Jeder aufrechte Arbeiter verabscheut solche Kreaturen, die vor der Geschichte und ihren Arbeitskameraden die Schuld tragen an der augenblicklichen Lage der Arbeiterschaft. Als die Zahl solcher Schmaroger noch gering war, konnten die Arbeiterinteressen mit größerem Nachdruck und größerer Aussicht auf Erfolg durchgekämpft werden. Wachsenden Einfluß konnten wir uns verschaffen und mitwirken im öffentlichen wie im gesellschaftlichen Leben.

### Dämmert's noch nicht?

Merkt ihr nicht, Kollegen, daß wir Einfluß und Geltung in Staat und Wirtschaft zu verlieren im Begriff sind? Merkt ihr nicht bei der wöchentlichen Lohnzahlung, daß man euch den Lebensstandard über Gebühr kürzt? Ist das alles nicht eine Folge davon, daß seit einigen Monaten Barone und Junker regieren, die in ihrem Kabinett auch nicht einen einzigen Arbeitervertreter dulden? Merkt ihr denn noch nicht, daß diese Herren mit diplomatischer Findigkeit da angreifen, wo sich die Arbeiterschaft selbst angegriffen hat, nämlich am Glauben an ihre Bewegung? Werden nicht absichtlich Zweifel erweckt über die Erfolge der Gewerkschaften? Wer fühlt nicht, daß der Anschlag auf Tariflohn, Sozialversicherung und das Schlichtungswesen der Arbeiterschaft den letzten Rest des Glaubens rauben soll? Glaubst du etwa, Kollege, daß dieses geschehen ist, um die breiten Volksmassen besseren Zeiten entgegenzuführen? Ist es nicht so, daß alle diejenigen, die sich alles von ihrer Partei versprochen, sehr enttäuscht wurden? Schon seit Wochen sind die Parteien ausgeschaltet und die Gewerkschaften das einzig wirksame Bollwerk gegen Unterdrückung, Entrechtung und Versklavung der Arbeiterschaft!

### Die Entscheidung!

Diese Kraft entfalten die Gewerkschaften, trotzdem ihr Ende schon tausendmal prophezeit wurde. Um wie vieles besser könnten sie ihre Aufgabe erfüllen, wenn jeder mittun wollte, wenn die Mitgliedschaft als sittliche Pflicht von allen erfüllt würde. Wenn dieses alles bekannt ist, so kann es nur eine Entscheidung geben:

Weg mit kleinlichen Bedenken, den Blick gerichtet auf unsere großen Aufgaben!

Vor allem: Treue der Berufsorganisation und der Führung auch in schlechten Zeiten!

Unser Angriff richtet sich gegen den gleichgültigen, abseits stehenden Unorganisierten. Ihr trefft ihn allerwegen. Fordert ihn auf, mit uns zu marschieren, die Organisation zu stärken und so unseren Bestrebungen den größtmöglichen Erfolg zu verleihen. Das ist das einzige Mittel!

## Die christlichen Gewerkschaften zum 6. November.

Das schaffende Volk in Stadt und Land hat am 6. November das Misstrauensvotum des aufgelösten Reichstages gegen das Kabinett Papen bestätigt. Nur 10 Prozent wußte Herr von Papen trotz Aufbietung des gesamten Propagandaapparates um sich zu sammeln.

Das bedeutet das Todesurteil für diese Regierung. Volksurteil und Verfassung lassen ihr nur eine Möglichkeit: Rücktritt zugunsten einer verfassungsgemäßen, volksverbundenen Regierung. Das ist um so notwendiger, da sich diese volksfremde Regierung als Bahnbrecher für den zerstörenden Radikalismus erwiesen hat.

Die christlichen Gewerkschaften mahnen in ernster Stunde. Sie nehmen das Recht der Mahnung um so mehr für sich in Anspruch, da sich die Gewerkschaften durch die Disziplinierung und Schulung der Arbeiterschaft als stärkste staats-erhaltende Kraft in der Not der Wirtschafts- und Staatskrise erwiesen haben.

Das Kabinett von Papen hat in den fünf Monaten seines „autoritären“ Regierungsversuches den Beweis erbracht, daß seine Regierungsmethode das Werk jahrzehntelanger, staatspolitischer Schulungsarbeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerschlagen droht. Die Regierung gibt vor, den Bolschewismus zu bekämpfen. Dabei führt ihr unsoziales Gebaren in Wort und Tat gerademwegs zum zerstörenden Radikalismus,

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 13. bis 19. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

**Taschenbuch 1933.** Unser Verbands-Taschenbuch für das Jahr 1933 wird Ende November erscheinen. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, das Buch bei der Zahlstelle schon jetzt zu bestellen, damit diese die benötigte Anzahl rechtzeitig bei der Zentrale in Köln anfordern kann. Das Taschenbuch kostet für unsere Verbandsmitglieder 50 Rpf.

**Einsenden der bis Jahreschluß vollgeklebten Mitgliedsbücher.**

Alle Mitgliedsbücher, die bis zum Jahreschluß vollgeklebt sind, sind ab September in folgender Reihenfolge zum Umtausch nach Köln einzusenden. Aus dem

Gau Bochum vom 15. bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen vom 1. bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen vom 15. bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden, damit der Umtausch in den angegebenen Zeiträumen erfolgen kann.

zum wirtschafts-, staats- und kulturvernichtenden Bolschewismus. Auch dafür ist der 6. November untrügliche Zeichen.

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich mit ihrer Mahnung an alle verantwortlichen Parteien und Stände, dem einsichtslosen Verhalten dieser Regierung einen positiven, arbeitsfähigen Willen zu volks- und staatsgesunder Zusammenarbeit entgegenzusetzen.

Sie wenden sich an den Reichspräsidenten, dem nicht zuletzt durch das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein hohes Amt erneut übertragen wurde, seinerseits die Rechtssicherheit wieder herzustellen und dem sozialen Willen des Volkes kraft seiner Autorität Raum zu geben und damit zugleich Ruhe und Ordnung zu sichern.

Neue Reichstagsauflösung, Verfassungsexperimente, überhaupt jede Brüskierung des Volkswillens würden die politischen und sozialen Spannungen vergrößern und den Radikalismus weiter stärken. Sie würden wirtschaftszerstörend wirken und staatlichen Verfall herbeiführen.

Dem neugewählten Reichstag, als dem souveränen Organ des souveränen deutschen Staatsvolkes, erwarten die christlichen Gewerkschaften, daß er sich im Bewußtsein seiner Stellung und Verantwortung baldigst versammelt. Sie erwarten, daß der Reichstag, seiner Verantwortung und Würde entsprechend, raschestens in Aktion tritt. Sie erwarten, daß er die ihm von der Verfassung für Volk und Reich übertragenen Aufgaben entschlossen aufgreift und durchführt.

Nur durch Zusammenwirken aller berufenen Kräfte werden Recht und Ordnung wiederhergestellt. Nur so wird nationaler und sozialer Aufstieg des deutschen Volkes gewährleistet und Deutschlands Ansehen und Geltung in der Welt erneuert und gesichert.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft ergeht der dringende Ruf, den Plänen der politischen und sozialen Reaktion in lester Wachsamkeit und mit stärkstem Abwehrwillen zu begegnen.

Stärkt die christlichen Gewerkschaften, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterschaft, die Kampftruppe für Freiheit, Recht und sozialen Aufstieg des schaffenden Volkes!

Berlin, den 9. November 1932.

Der Vorstand

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

### Lohn- und Tarifbewegung.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für das Rheinisch-Westfälische Holzgewerbe ab 15. Oktober d. J. Der für das Rheinisch-Westfälische Holzgewerbe am 21. Juli 1932 zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Tarifvertrag wurde vom Reichsarbeitsministerium am 28. Oktober rückwirkend ab 15. Oktober dieses Jahres für allgemein verbindlich erklärt. — Genau drei

Monate hatte das Reichsarbeitsministerium notwendig, um zu dieser Entscheidung zu kommen, obwohl der Antrag von beiden Vertragsparteien gestellt war und auch der weitaus größte Teil der Betriebe innerhalb des Vertragsgebietes durch den Tarifvertrag erfasst wurde. Mit einem Teil der restlichen Betriebe bestanden ebenfalls gleichlautende Tarifverträge, die von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung aber nicht erfasst werden sollten.

Einsprüche gegen die allgemeine Verbindlichkeitserklärung kamen in der Hauptsache nur von kleinen, unbedeutenden Innungen und von einigen als tariffeindlich bekannten Betrieben. Man hätte also annehmen können, daß dem Reichsarbeitsministerium die Entscheidung nicht schwer gefallen wäre.

Trotzdem hat man den ganzen Regierungsbezirk Minden von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgeschlossen, mit der Begründung, daß der Tarifvertrag in diesem Bezirk keine überwiegende Bedeutung habe.

Es ist unverständlich, wie das Reichsarbeitsministerium zu einer solchen Feststellung kommen konnte. Wenn wir im Regierungsbezirk Minden die unter andere Tarifverträge fallenden Betriebe des Holzgewerbes berücksichtigen, dann ist die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrages unbedingt vorhanden. Durch die Ausschließung der Betriebe im Regierungsbezirk Minden werden die Betriebe geschützt, die sich in den letzten Jahren als tarif- und gewerkschaftsfeindlich herausgestellt haben; die aber auch durch ihre niedrigen Löhne und den Schleuderpreisen den tariftreuen Betrieben das Leben recht sauer machen.

Im Interesse des Holzgewerbes des östlichen Westfalens war es notwendig, die holzgewerblichen Betriebe im Regierungsbezirk Minden dem Tarifvertrag zu unterstellen, um die hier neu entstandene Möbelindustrie vor unlauterem Wettbewerb und Schmutzkonkurrenz zu schützen.

Es wird unsere Aufgabe sein müssen, durch unsere Organisation im Mindener Bezirk die Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die im rheinisch-westfälischen Tarifbezirk durch die Allgemeinverbindlichkeit allgemein üblich geworden sind.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Gegen die Einschränkung der Heilfürsorge.** Die große Bedeutung der Heilfürsorge, die durch die Invalidenversicherung in der Hauptsache durchgeführt wird, ist ersichtlich aus der großen Zahl der behandelten Personen und der Art der behandelten Krankheiten. Im Jahre 1931 sind durch die Träger der Invalidenversicherung 326 187 Personen im Heilverfahren behandelt worden, die einen Kostenaufwand von 50 465 802 RM als Neuausgabe erforderten. Gegenüber dem Jahre 1930, welches die Höchstzahl der durchgeführten Heilverfahrensfälle mit 425 603 aufwies, bedeutet die Ziffer des Jahres 1931 eine ganz beträchtliche Einschränkung.

Das Heilverfahren erstreckt sich in der Hauptsache auf Tuberkulose und Erkrankungen der Atmungsorgane, auf rheumatische Erkrankungen, auf Krebskrankheiten und Krankheiten der Verdauungsorgane, Alkoholerkrankungen und Geschlechtskrankheiten. Aus der Art der hier aufgeführten Krankheiten ist ersichtlich, daß die Heilfürsorge der Bekämpfung weit verbreiteter Volksseuchen dient, und es ist durchaus verständlich, daß eine zweckmäßige Behandlung dieser Krankheiten im wohlverstandenen Interesse der Versicherungsträger erfolgt. Heilerfolge entlasten die Sozialversicherung auf der Seite der Rentenleistung, und außerdem muß der volksgesundheitliche Wert solcher Maßnahmen besonders betont werden.

Gegen die Sozialversicherung und den durch sie verursachten Kostenaufwand wird seit geraumer Zeit Sturm gelaufen. Die Wirtschaft betrachtet und bezeichnet die Beiträge zur Sozialversicherung als einen der hauptsächlichsten Unkostenfaktoren und verlangt von der Regierung Entlastungen auf diesem Gebiet. Die Wirtschaftslage hat ohnehin einen gewaltigen Einnahmerückgang bei den Versicherungsträgern verursacht und dadurch selbst Schwierigkeiten bei der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen verursacht. Entlastungen der Wirtschaft haben deshalb nicht eintreten können, wohl aber wurden sehr empfindliche Leistungskürzungen von der Regierung verfügt, die die Sanierung der Sozialversicherung herbeiführen sollen.

Leistungskürzungen sollen für das kommende Jahr auch wieder bei der Heilfürsorge eintreten. Trotz der schon im Jahre 1931 durchgeführten außerordentlichen Drosselung derselben sollen die Etatsätze 1933 um rund ein Fünftel gegen 1932 gesenkt werden. Das würde zur Folge haben, daß eine Reihe von Anstalten und Heil-

stätten ihre Tore schließen müßten, und die Folgen für die Volksgesundheit liegen auf der Hand.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dem Reichsarbeitsminister eine Eingabe zugeleitet, die sich mit dem Heilverfahren in der Invalidenversicherung befaßt. Die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen in der Invalidenversicherung waren bis zum Jahre 1930 auf 99,3 Millionen Reichsmark gestiegen. Für das Jahr 1932 ist durch die Aufsichtsbehörde der aufzuwendende Betrag auf 50 Millionen Reichsmark beschränkt worden. Nun soll eine nochmalige Einschränkung mit weiteren 20 Prozent erfolgen. Die Eingabe hält es für sehr fragwürdig, ob durch diese Maßnahme tatsächliche Ersparnisse erfolgen, da bei so weitgehender Einengung des Heilverfahrens in vielen Fällen frühere Invalidität und damit erhöhte Rentenleistungen entstehen. In Auswirkung der Kürzungen ist ferner mit der Stilllegung zahlreicher Heilanstalten zu rechnen, deren Instandhaltung aber trotzdem noch erhebliche Beträge erfordert. Die Eingabe der Spitzengewerkschaften ersucht den Reichsarbeitsminister, die bisherigen Erlasse, die die freiwilligen Leistungen einengen, wieder aufzuheben.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Bezirkskonferenz im Oberwesergebiet.** In Driburg fand eine Konferenz für das Oberwesergebiet statt. Kollege Trabert, der die Konferenz leitete und in kurzen Zügen auf die Aufgaben dieser Konferenz hingewiesen hatte, behandelte den „Stand der Tarifpolitik im Wesergebiet“. Insbesondere wies er darauf hin, daß die Arbeitgeber der Sperrholzindustrie versuchen, die Löhne zu senken. Die bisher gefällten Schiedsprüche würden von den Arbeitgebern abgelehnt. Es sei notwendig, den geschlossenen Gewerkschaftswillen der Kollegen einzusehen, denn mit Verbindlichkeitserklärungen sei bei dem jetzigen Kurs des Arbeitsministeriums nicht zu rechnen. An diese Ausführungen knüpfte sich eine lebhafte Aussprache der einzelnen Zahlstellenvertreter. Kollege Storch gab über die in nächster Zeit einzuschlagenden Wege Fingerzeige, welche auch von den Zahlstellenvertretern als gangbar anerkannt wurden.

Kollege Storch hielt dann einen Vortrag über „Der christliche Gewerkschaftskongress und seine Bedeutung für die christliche Arbeiterschaft“. In einem einstündigen Vortrage ging er auf das Wesentliche, was der Kongress an Bedeutung gehabt hatte, ein, insbesondere, wie die Kongreßteilnehmer dem Herrn Arbeitsminister den Unwillen der christlichen Arbeiterschaft über die letzten Notverordnungen auf dem Kongress zum Ausdruck gebracht hatten. Er ging dann noch im einzelnen auf die verschiedensten Referate, welche auf dem Kongress gehalten worden seien, ein und betonte insbesondere, wie ein Teil der Presse das Positive des Kongresses ins Gegenteil in ihrer Berichterstattung verwandelt.

Auch der Kongress sei sich bewusst gewesen, daß ohne tatkräftige Arbeit der Gewerkschaften die Rechte der deutschen Arbeiterschaft nicht auf die Dauer gehalten werden könnten. Die christlichen Arbeiter wollen nicht vom Staat bevormundet werden, sondern als berufsständische Bewegung an Staat, Wirtschaft und Sozialgesetzgebung mitarbeiten. Dieser Vortrag fand lebhaften Beifall.

Als weiterer Punkt wurde die Herbstagitation besprochen. Alle Teilnehmer waren davon überzeugt, daß in allen Orten die Unorganisierten über den Weg von Versammlungen und durch Hausagitation gewonnen werden müßten. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß im kommenden Winter eine rege Schulungsarbeit, insbesondere der jungen Mitglieder durchgeführt werden solle. Es dürften hierfür keine Kosten gescheut werden, da dies eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes mit sei.

Angeregt wurde weiter, zu besonderen Werbeversammlungen die Redner innerhalb des Verbandes auszutauschen, da vielfach schon die Bekanntmachung eines anderen Redners eine besondere Anziehungskraft besonders für solche habe, welche im allgemeinen nicht als Versammlungsbesucher zu rechnen seien.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfg. in Briefmarken. — Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Seniorenbau 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.  
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post am Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Bestellungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.